

Was gehört in die Grüngut-Sammlung?

- Schnittblumen, Laub, Sträucher und Rasenschnitt
- Stallmist von Kaninchen, Meerschweinchen und Hamstern
- Obst, Früchte, Salat und Gemüse (inkl. Obststeinen, Kerne und Schalen)
- Wurst, Fleisch, Knochen, Fisch und Fischgräten
- Brot und Backwaren, Mehl, Zucker und Gewürze
- Kaffeesatz, Kaffeefilter, Teesatz und Teebeutel aus Papier
- Teigwaren, Reis roh oder gekocht, mit und ohne Saucen
- Eier, Eierschalen und Eierkarton
- Getreide- und Hülsenfrüchte
- Mais- und Kartoffelprodukte (Pommes Frites, Chips und Kartoffelstock)
- Milchprodukte (Käse, Milch, Rahm, Quark, Jogurt, Pudding und Butter)
- Süßspeisen (Schokolade, Kuchen, Torten, Guetzli und Konfitüre)
- Kochfett /alle Arten von Saucen

Recycling- oder Bioprodukte und trotzdem Kehrricht!

Manchmal steht auf Produkten «biologisch abbaubar» oder «100% recycelbar». Einige dieser Produkte können jedoch in der Vergärung oder der Kompostierung nicht abgebaut werden oder dürfen aus gesetzlichen Gründen nicht im Grüngut entsorgt werden. Diese Produkte gehören nicht in den Grüngutcontainer oder in die Bioklappe, sondern in den Abfall oder in die Sonderabfallsammlung.

Produkte, welche nicht in die Grüngutsammlung dürfen, sind:

- Plastik – Abfallsäcke und alle Arten von Plastik – Verpackungen von Lebensmitteln (auch keine Kunststoff – Recyclingprodukte)
- Tee- und Kaffeekapseln (egal, aus welchem Material hergestellt und was auf dem Produkt steht)
- Medikamente
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Farben, Lösungsmittel und Lacke
- Aschenbecherinhalte
- Düngemittel und Düngersäcke
- Asche/Kohle aus Grill/Cheminée
- Glas, PET, Metall und Alu, Holz,
- Altpapier, Karton und Textilien
- Mineralöle und Batterien
- Wischgut und Staubsaugersäcke
- Schlachtabfälle und Tierkadaver
- Pflanztöpfe, Pflanzenschalen und Stützdraht von Blumen/Pflanzen
- Katzenstreu/Katzen-WC (egal, aus welchem Material hergestellt und was auf dem Produkt steht)
- Fäkalien und alle Arten von Windeln
- Erde, Sand
- Kies, Steine



Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung

Unteres Fricktal

GAF Verwaltung
Schulstrasse 19
CH-4315 Zuzgen

Telefon 061 843 94 66
www.abfall-gaf.ch
info@gaf-zuzgen.ch



Grüngut & Bioabfall Sammlung für Haushalte



Wie wird das Grüngut verwertet ?

Das eingesammelte Grüngut wird zur BIOPOWER-Anlage in Pratteln transportiert. Die zerkleinerten Grün- und Bioabfälle gelangen dort in einen Fermenter. Bei diesem biochemischen Vergärungs-Prozess entsteht Biogas. Dieses Gas wird ins Erdgasnetz eingespielen.

Das vergorene, restliche Material aus dem Fermenter wird entwässert und nach einem Verrottungsprozess entsteht Kompostsubstrat. Aus dem Presswasser wird ein Flüssignährstoff produziert.

Für eine fachgerechte Grüngutverarbeitung ist die Biopower-Anlage auf die Anlieferung von «artenreinem» Material angewiesen. Das heisst; **kein Kunststoff, auch keine Recycling-Kunststoffe, im Grüngut.** Denn,

«Grüngut ist nur grün gut!»

Fremdstoffe wie Plastik, Metall, Glas oder ähnliches, lassen sich praktisch nicht aus dem Grüngut entfernen. Dieses Grüngut muss somit in der Verbrennungsanlage KVA verbrannt werden. Fremdstoffe würden ansonsten im Kompost und im Flüssignährstoff verbleiben und dann in den Nahrungsmittelkreislauf gelangen.



Verwerten statt entsorgen – mein persönlicher Umweltbeitrag



System Bioklappe

Für die Sammlung der Rüst- und Speiseabfälle in der Küche kann ein sogenanntes «Bio-Chübeli» verwendet werden. Ist das «Bio-Chübeli» voll, wird der Inhalt komplett, inklusive dem kompostierbaren «Bio-Säckli», in die zentral platzierte Bioklappe gekippt.

Zum Entsorgen in der Bio-Klappe wird die spezielle GAF-Chip-Karte benötigt, mit welcher die Klappe geöffnet werden kann.

Die Verkaufsstellen und die Ladestationen für diese GAF-Chip-Karte können der GAF-Homepage entnommen werden.



Bio-Säckli für Grünabfälle

Das «Bio-Chübeli» kann mit einem speziellen, kompostierbaren «Bio-Säckli» (7 Liter Volumen) ausgekleidet werden.

Für die Entsorgung sind die «Bio-Säckli» mit den feinen, aufgedruckten Gitternetzlinien zu verwenden.

Diese «Bio-Säckli» sind hergestellt auf Basis nachwachsender, pflanzlicher Rohstoffe und sind zu 100% kompostierbar nach der Norm EN 13432.

Sogenannte Kunststoff-Recycling-Säcke sind nicht kompostierbar.



System Grüngutcontainer

Grüngut, wie Rasenschnitt oder Baumgeäst aus dem Garten, wird direkt in den Bio-Container geworfen (Normgrößen: 140 Liter, 240 Liter, 770 Liter).

Lose, gebundene oder in anderen Behältern bereitgestellte Grüngutabfälle werden nicht mitgenommen. Für die Sammlung der Rüst- und Speiseabfälle in der Küche kann das sogenannte «Bio-Chübeli» verwendet werden.

Ist das «Bio-Chübeli» voll, wird der Inhalt komplett, inklusive dem kompostierbaren «Bio-Säckli», in den Grüngut-Container umgekippt.



Grüngut Mietcontainer

Für grössere Mengen Gartengrün empfehlen wir beim GAF die Bestellung eines Mietcontainers, mit 770 Liter Fassungsvermögen, für eine Woche.

Häckseldienst

Für Baumgeäst empfehlen wir den GAF-Häckseldienst.



Gebühren

Die Entsorgung von Grüngut ist gebührenpflichtig. Die aktuellen Preise, die Entsorgungsdaten sowie die Termine für den Häckseldienst in Ihrer Gemeinde entnehmen Sie bitte dem Jahreskalender oder der GAF-Homepage.